BEGRIFFE und THEMEN aus der Welt der GEHÖRLOSIGKEIT

BEGRIFFE

Akustisch:

Als akustisch bezeichnet man Signale oder Informationen, die man über das Hören wahrnehmen kann. Dies können von einfachen Tönen bis zu komplexen Sprachen reichen. Lautsprachlich gesprochene Sprachen werden über das Hören aufgenommen, verarbeitet und verstanden.
Gebärdensprachen hingegen sind visuell-gestische Sprachen, die noch zu den manuellen Teilen (einzelne Gebärden) noch non-manuelle Teile aufweist (Mimik, Gestik, Blickrichtung, Kopf- und Körperhaltung, …).

ASL:

American Sign Language –ist die dominierende Gebärdensprache in den USA und in englischsprachigen Teilen in Kanada. 1960 stellte Dr. William Stokoe von der Gallaudet University als erster Linguist fest, dass ASL alle Eigenschaften einer sprachwissenschaftlich anerkannten Sprache besitzt (-> Gebärdensprache). Sie wird auch als internationales Verständigungsmittel z.B. in akademischen Begegnungen eingesetzt.

Audismus:

Audismus ist ein aus zwei Begriffen zusammengesetztes Wort: Das lateinische „audire“ bedeutet „hören“. Der -ismus bezeichnet ein System von Geisteshaltung und Lebenseinstellung. Das Wort beschreibt eine Form der Diskriminierung gegenüber gehörlosen oder schwerhörigen Menschen. Ausgangspunkt des Audismus sind verinnerlichte Vorurteile und die Einstellung, dass das Leben als gehörlose oder schwerhörige Person weniger wert sei als jenes der hörenden Personen, die Folgen sind das Überlegenheitsgefühl und das Defizitdenken, nur weil sie besser hören und sprechen können. Audismus wertet die Gehörlosenkultur, die Gebärdensprachen und das Zugehörigkeitsgefühl als eine sprachliche Minderheit ab und geht davon aus, dass alles Streben von gehörlosen und schwerhörigen Personen der Angleichung mit hörenden Personen dienen sollte. Das Wort „Audismus“ wurde vom gehörlosen Pädagogen Tom Humphries 1975 erstmals eingeführt und in der Folge von H.-Dirksen L. Bauman und Ben Bahan weiterentwickelt.

Avatare:

-> Gebärdensprach-Avatare

Babysigning:

Babyzeichensprache dient der frühen Kommunikation sowohl mit hörenden als auch hörgeschädigten Kindern vor deren Spracherwerb (Lautsprache bzw. Gebärdensprache). Die Gebärden können einfache Gesten sein, die sich aus dem kommunikativen Kontext ergeben oder auf einer Gebärdensprache beruhen. Hörgeschädigte Kinder sollten in jedem

ÖSTERREICHISCHER GEHÖRLOSENBUND · Waldgasse 13/2, 1100 Wien
www.oeglb.at · office@oeglb.at · Tel.: +43 1 60 30 853 · ZVR: 253264783

Fall von Anfang an mit den Begriffen der jeweiligen Gebärdensprache vertraut gemacht werden. Baby Signs fördern die spätere Sprachentwicklung, sie setzt sogar oft früher ein und die Kinderentwickeln mitunter einen größeren Wortschatz. Sie senken die Frustration in der Kommunikation bei Kind und Eltern und stärken ihre Bindung. Ab dem Alter von 6 Monaten kann das Kind einzelne Gebärden erwerben.

Barrierefreiheit:

Um allen Menschen – auch jenen mit Behinderungen – gleiche Chancen im beruflichen und privaten Alltag zu ermöglichen, ist die barrierefreie Gestaltung von baulicher, technischer und Kommunikationsinfrastruktur auf allen Ebenen erforderlich. Um sich Zugang zu all jenen Informationen zu beschaffen, die Administratives, Wissenswertes oder Unterhaltendes betreffen, bedarf es eines gesamtgesellschaftlichen und politischen Umdenkens. Die Politik ist in der Pflicht, einen gesetzlichen Rahmen zu schaffen, der allen Menschen gleiches Recht einräumt.

Behinderung:

Behinderte Menschen haben langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen, die sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren in ihrem Umfeld an der vollen, wirksamen und gleichberechtigte Teilnahme an der Gesellschaft hindern. Behinderung hat also einen sozialen Aspekt; nicht allein die Eigenschaften einzelner Personen sind ausschlaggebend, sondern auch die Umwelt, die Gesellschaft kann behindern. Dies kommt in dem Terminus „behindert werden“ - im Gegensatz zu „behindert sein“ – zum Ausdruck.
Gehörlose Menschen sehen sich nicht ausschließlich als behinderte Menschen, sondern auch als eigenständige sprachliche Bevölkerungsminderheit (-> Gehörlosenkultur).

Bikulturell:

In zwei Kulturen aufwachsen und leben. Nicht nur hörende Kinder gehörloser Eltern (-> CODA) wachsen bikulturell auf. Auch viele Gehörlose begreifen sich selbst als bikulturell, weil sie zwar gehörlos sind, aber in einer hörenden Welt aufgewachsen sind und leben (-> Gehörlosenkultur).

Bilingual:

zweisprachig. In Österreich sollte an Gehörlosenschulen und in Integrationsklassen das Prinzip der Bilingualität herrschen. So könnten gehörlose Kinder sowohl in Deutsch als auch in Österreichischer Gebärdensprache (ÖGS) lernen und eine vollumfängliche Bildung genießen. Die Realität sieht leider anders aus: An fünf der sechs Gehörlosenschulen in Österreich ist die Österreichische Gebärdensprache neben Deutsch noch immer nicht als gleichwertige Unterrichtssprache anerkannt.

Bimodal:

Bimodale Zweisprachigkeit ist die zweisprachige Kompetenz eines Individuums oder einer Gemeinschaft in mindestens einer mündlichen Sprache und mindestens einer Gebärdensprache. Eine beträchtliche Anzahl von bimodalen Zweisprachigen sind Kinder von

ÖSTERREICHISCHER GEHÖRLOSENBUND · Waldgasse 13/2, 1100 Wien
www.oeglb.at · office@oeglb.at · Tel.: +43 1 60 30 853 · ZVR: 253264783

gehörlosen Erwachsenen oder anderen hörenden Menschen, die aus verschiedenen Gründen die Gebärdensprache erlernen.

Bundesbehindertengleichstellungsgesetz:

Mit 1. Jänner 2006 trat das neue Bundesbehindertengleichstellungsgesetz in Kraft. Ziel dieses Gesetzes ist die Beseitigung bzw. Verhinderung jeglicher Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen. Weitere Ziele sind: die Gewährleistung einer gleichberechtigten Teilnahme am gesellschaftlichen Leben, die Förderung einer selbstbestimmten Lebensweise, der Abbau von Barrieren. Als Rechtsmittel sind laut Bundesbehindertengleichstellungsgesetz: Schlichtungsverfahren und Klagen vor einem ordentlichen Gericht. Wie es aber tatsächlich um Diskriminierung und Barrierefreiheit bestellt ist, zeigt der Alltag behinderter Menschen.

Cochlea Implantat (CI):

Cochlea (lat.: Schnecke). Durch ein Cochlea Implantat kann unter bestimmten medizinischen Voraussetzungen ein inaktiver Hörnerv überbrückt werden. Ein CI ist also eine Möglichkeit, Gehörlosigkeit zu behandeln. Oft raten Ärztinnen und Ärzte dazu, gehörlos geborene Kinder möglichst früh implantieren zu lassen, um eine „normale“ Sprachentwicklung – gemeint ist die lautsprachliche Entwicklung – zu ermöglichen. In der Praxis führt das oft dazu, dass diesen Kindern keine Gebärdensprache angeboten wird, sondern sie ausschließlich im Hören/Sprechen gelehrt werden. Damit wird ihnen aber der Zugang zu einer für eine für sie ohne Probleme wahrnehm- und erlernbare visuelle Sprache verwehrt (-> Diagnose Gehörlosigkeit).

CODA, KODA:

CODA steht für Children of Deaf Adults bzw. KODA – Kids of Deaf Adults, sind Kinder gehörloser Eltern. Diese Kinder wachsen bikulturell in zwei Welten auf. Das führt zwar u.U. zu Identifikationsproblemen, jedoch überwiegen die Vorteile: Die Vielseitigkeit und die unterschiedlichen Wahrnehmungsweisen, die ihnen begegnen, eröffnen ihnen breitere Perspektiven und prägen sie auf Lebenszeit.

Deaf/deaf:

Der englische Ausdruck „deaf“ beschreibt das Wort „gehörlos“ oder „taub“. Je nach Schreibweise wird der medizinische Aspekt – „deaf“ – oder der kulturelle – „Deaf“ – betont.

Deaf Gain:

„Deaf Gain“ ist ein sprachliterarisches Buch, das im Jahre 2014 erstveröffentlicht wurde, geschrieben von den zwei amerikanischen gehörlosen Autoren Ph.D Joseph Murray und H.-Dirksen L. Bauman. Es geht darin um Gehörlosigkeit als eine bestimmte Art, in der Welt zu sein – eine Art, die Wahrnehmungen, Perspektiven und Einsichten eröffnet, die für die Mehrheit der Hörenden weniger üblich sind.

ÖSTERREICHISCHER GEHÖRLOSENBUND · Waldgasse 13/2, 1100 Wien
www.oeglb.at · office@oeglb.at · Tel.: +43 1 60 30 853 · ZVR: 253264783

Deafhood:

Auf Deutsch versteht man darunter das „Gehörlos sein“ oder „Taub sein“. Als sich der gehörlose britische Wissenschaftler und Aktivist Paddy Ladd mit der Gehörlosenkultur beschäftigte, hat er den neuen Begriff „Deafhood“ erstmals 1993 eingeführt, dann in seiner Doktorarbeit 1998 weiter entwickelt bis zur Veröffentlichung seines Buches „Understanding Deaf Culture – In Search of Deafhood“ 2003. Das Buch erschien ebenfalls in Deutschland 2008 unter dem Titel „Was ist Deafhood? Gehörlosenkultur im Aufbruch“. Der Autor beschreibt die Fallstricke des medizinischen Konzepts von Gehörlosigkeit, welches dem positiven Selbstbild versperrt oder erschwert. Er beschreibt positive Aspekte, zum Beispiel, dass gehörlose Menschen sich nicht als behindert sehen, sondern als kulturelle Minderheit mit eigener Sprache und Geschichte. Die Gebärdensprachbewegung in Österreich hat in den 1990er Jahren mit Beginn der Gebärdensprachforschung eingesetzt. Die Österreichische Gebärdensprache ist der wesentliche Kern für Identität, Weitereinwicklung und unser Selbstbewusstsein.

Deaf Power:

Der Ausdruck breitete sich zuerst in den USA und dann weltweit aus. Aus historischen Gründen, da gehörlose Menschen in Schulen und in der Gesellschaft Ausgrenzungs- und Unterdrückungserfahrungen gemacht haben, hat sich in den letzten Jahren eine immer größer werdende Gebärdensprachbewegung gebildet. Sie fordert das Recht für und mit Gebärdensprachen. Mit der Bewegung ist der Begriff „Deaf Power“ entstanden. Sie drückt Selbstbewusstsein und Selbstverständlichkeit in Bezug auf Taub sein, Gebärdensprachen und Gehörlosenkultur aus. Ein verwandter Slogan ist „Deaf Pride“.DEC 112 Notruf:
Die Anwendung "DEC 112" ermöglicht einen schnellen Kontakt (inklusive Chat-Möglichkeit) zu Leitstellen in österreichischen Bundesländern. Bei dieser Software handelt es sich um eine Erstimplementierung einer einfachen, mobilen Anwendung sowie zusätzlichen Diensten die zum Aufbau einer Notrufkommunikation mit Hilfe eines textbasierten Chats, im Folgenden als APP bezeichnet, dienen. Diese APP ist eine Ergänzung zur Gehörlosen-SMS (0800 133 133) in Österreich, falls es im jeweiligen Bundesland keine DEC112 Leitstellen gibt, erfolgt eine Zustellung an Notruf NÖ.

Diagnose Gehörlosigkeit:

Generell unterscheidet man zwischen prä- und postlingualer Ertaubung. Postlingualer Ertaubung bezeichnet den Eintritt einer Hörbehinderung, nach dem Spracherwerb – zum Beispiel durch Unfall, Hörsturz oder Alter. In der medizinischen Sichtweise wird die „Schwere“ der Hörbeeinträchtigung in leichter (20 – 40 db Hörverlust), mittelerer (40 – 60 db) und hochgradiger (70 – 90 db) Schwerhörigkeit unterschieden. Als gehörlos bezeichnet man einen Hörverlust von über 90 db.
Wenn die Diagnose Gehörlosigkeit vor dem Spracherwerb gestellt wird (prälingual), führt der Weg der Eltern zum/r FachärztIn. Diese weisen selten oder gar nicht auf die Gebärdensprache als Option hin, sondern empfehlen meist reflexhaft das Cochlea Implantat (-> Cochlea Implantat). Oft wird außer Acht gelassen, dass die Erfolge des CI überschaubar sind. Nur wenn der gehörlose Mensch bilingual aufwächst (laut- und gebärdensprachlich), erwirbt er alle Voraussetzungen für eine optimale Kommunikationssituation und die eigene geistige, soziale und emotionale Entwicklung.

ÖSTERREICHISCHER GEHÖRLOSENBUND · Waldgasse 13/2, 1100 Wien
www.oeglb.at · office@oeglb.at · Tel.: +43 1 60 30 853 · ZVR: 253264783

EUD:

Die European Union of the Deaf (seit 1985, mit Sitz in Brüssel) ist eine gemeinnützige europäische Nichtregierungsorganisation, deren Mitglieder aus nationalen Gehörlosenverbänden (National Associations of the Deaf, NADs) bestehen. Auch der ÖGLB ist Mitglied der EUD. Ziel der Organisation ist der Dialog mit der hörenden Welt auf EU-Ebene in Abstimmung und Zusammenarbeit mit den nationalen Vertretungen. Sie will die Rechte und Möglichkeiten für gehörlose Menschen in der EU öffentlich machen, vorantreiben und schützen. Emanzipation und gleiche Chancen liegen der Arbeit des EUD zugrunde, um die bedingungslose Gleichberechtigung gehörloser Menschen im Alltag zu erreichen und ihre Rechte als vollwertige BürgerInnen durchzusetzen. (www.eud.eu)

Eurosigns:

In Europa entsteht durch innereuropäische Begegnungen zunehmend eine Pidgin-Sprache „Eurosigns“, welches durch die British Sign Language, die Langue des Signes Française sowie skandinavische Gebärdensprachen beeinflusst ist. (-> International Sign)

Fingeralphabet:

Fingeralphabete bilden durch unterschiedliche Fingerstellungen die Buchstaben eines Alphabets ab. Sie orientieren sich am Schriftbild der jeweiligen Lautsprache eines Landes. So können noch nicht bekannte Wörter aus der Lautsprache unter gehörlosen GesprächspartnerInnen weitergegeben werden, bis eine Gebärde für das neue Wort festgelegt wird. Auch Eigennamen können auf diese Weise buchstabiert werden.
Ein internationales Fingeralphabet, das sich stark an dem der Amerikanischen Gebärdensprache orientiert, ist inzwischen weit verbreitet.

Gallaudet University:

Die Gallaudet University in Washington D.C. ist die erste Universität für gehörlose und schwerhörige Studierende und die einzige, die ihr gesamtes Programm und sämtliche Leistungen speziell an deren Bedürfnisse angepasst hat.
Die GU wurde am 16. Februar 1857 als Columbia Institution for the Deaf and Dumb and Blind gegründet und nach Thomas H. Gallaudet benannt, dem Begründer der Schulbildung für Gehörlose in den Vereinigten Staaten. Mit der Erhebung des Instituts zum Kolleg erhielt es den Namen National Deaf and Mute College, ab 1894 Gallaudet College. Seit der Ernennung zur Universität im Jahr 1986 vergibt die Gallaudet University jedes Jahr Bachelor-, Master- und Doktortitel.
Seit Studentenprotesten 1988 sind die Entscheidungsgremien weitgehend mit gehörlosen Personen besetzt. Sie bildet eine wichtige Identifikationsplattform für gehörlose Menschen aus aller Welt.

Gebärde, gebärden:

Jede einzelne Gebärde setzt sich aus der Handform, der Handstellung, der Bewegung und der Ausführungsstelle (z.B. Kopf, Hals, Brust) zusammen. Die Mimik des/der Ausführenden dient als weiteres grammatisches Element. Mundbild und Fingeralphabet unterstützen das Vokabular.

ÖSTERREICHISCHER GEHÖRLOSENBUND · Waldgasse 13/2, 1100 Wien
www.oeglb.at · office@oeglb.at · Tel.: +43 1 60 30 853 · ZVR: 253264783

zu gebärden bedeutet, sich in Gebärdensprache auszudrücken. „Gebärdest du?“ heißt damit: „Sprichst du die Gebärdensprache?“

Gebärdensprach-Avatare:

Avatare, also animierte Figuren in menschlicher oder tierischer Form, sind eine technische Entwicklung, die auch im Bereich der visuell-gestischen Sprachen zum Einsatz kommen. Avatare können so animiert werden, dass sie eine Gebärdensprache wiedergeben. Gebärdende Avatare sind aus vielerlei sozialwissenschaftlichen Gründen hochproblematisch, besonders im derzeitigen Entwicklungsstadium. Sowohl der ÖGLB gemeinsam mit ÖGSDV (Juni 2019) auch der Verband für Angewandte Linguistik Österreich (Juni 2019) haben kritische Stellungnahmen bzw. Einschätzungen von Gebärdensprach-Avataren veröffentlicht. Diese Dokumente können beim ÖGLB zur Einsicht angefragt werden bzw. stehen als Download auf www.oeglb.at zur Verfügung -> Avatare

Gebärdensprache, gebärdensprachig:

Es gibt nicht DIE eine Gebärdensprache, sondern viele, die sich je nach Land (Landessprache) und Region (Dialekte) unterscheiden. Es sind gewachsene Sprachen, die sich regional entwickelt haben. Auch die Österreichische und die Deutsche Gebärdensprache unterscheiden sich, da Gebärdensprachen nicht direkt von der Lautsprache abgeleitet sind. Nationale Gebärdensprachen haben ihre Abkürzungen, wie z.B. ASL (American Sign Language), ÖGS (Österreichische Gebärdensprache), DGS (Deutsche Gebärdensprache), DSGS (Deutschschweizer Gebärdensprache), BSL (British Sign Language), LIS (Lingua die Segni Italiana), LSF (Langue des Signes Française), LSE (Lengua de signos española), Auslan (Australian Sign Language) usw.
In den 1960er Jahren wies der Linguist William Stokoe nach, dass Gebärdensprachen vollwertige Sprachen sind. Menschen – egal ob gehörlos oder hörend, die gebärdensprachkompetent sind und in Gebärdensprache kommunizieren, werden als gebärdensprachig bezeichnet.

Gebärdensprachcommunity:

Gemeinschaft von Menschen, die eine nationale oder regionale Gebärdensprache benutzen – gehörlose, schwerhörige, taubblinde und hörende.

GebärdendolmetscherIn:

Dieses Wort wird oft fälschlicherweise anstelle von ->GebärdensprachdolmetscherIn verwendet. Die ganz korrekte Berufsbezeichnung wird lang geschrieben: DolmetscherIn für Österreichische Gebärdensprache und Deutsch. Eben die Sprachen, die zum Einsatz kommen. Die Gebärdensprache wird abgewertet, wenn nur „GebärdendolmetscherIn“ gesprochen oder geschrieben wird.

GebärdensprachdolmetscherIn:

Eine Ausbildung zum/zur DolmetscherIn in Österreich ist derzeit möglich an der KFU Uni Graz, GESDO Linz, FH Innsbruck und Modus Salzburg.

ÖSTERREICHISCHER GEHÖRLOSENBUND · Waldgasse 13/2, 1100 Wien
www.oeglb.at · office@oeglb.at · Tel.: +43 1 60 30 853 · ZVR: 253264783

Die Aufgabe von österreichischen GebärdensprachdolmetscherInnen ist die Übersetzung der gesprochenen Sprache Deutsch in die Österreichische Gebärdensprache (ÖSG), und umgekehrt. Dabei werden alle Inhalte der einen Sprache in die andere Sprache wiedergegeben, sodass sowohl gehörlose als auch hörende KundInnen den Inhalt vollständig verstehen. Der Österreichische Gebärdensprach-DolmetscherInnen- und ÜbersetzerInnen-Verband (abgekürzt ÖGSDV) will die berufliche Tätigkeit des Gebärdensprachdolmetschens in Österreich zu einer anerkannten Profession verhelfen und deren Aufgaben- und Tätigkeitsbereich in der Öffentlichkeit vertreten.(www.oegsdv.at).

Gebärdenspracheinblendung:

Bei der Einblendung von Gebärdensprache („Bild-im-Bild“) wird im laufenden Fernsehbild ein verkleinertes zweites Fernsehbild einer Dolmetscherin bzw. eines Dolmetschers für ÖGS neben der Rednerin bzw. dem Redner eingefügt. Das kann erreicht werden, indem die dolmetschende Person neben der redenden Person physisch anwesend ist oder indem eine Live-Videoübertragung der dolmetschenden Person in einem Rahmen eingeblendet wird, der neben der redenden Person erscheint. Dabei muss die Dimensionierung des Rahmens so bemessen sein, dass ZuseherInnen die die ÖGS sehen und verstehen können. In beiden Fällen ist die Verdolmetschung im Bild auf dem Bildschirm im Fernsehen und auf mobilen Streaming-Geräten sichtbar. Mindestempfehlung der ÖGS-Einblendung: etwa 50 Prozent der geometrischen Höhe des gesamten Videos und Format 5:4 quer. Es gibt positive Beispiele, wo die Höhe der ÖGS-Einblendung über die gesamte Videohöhe erstrecken, z.B. Zeit im Bild 1 und Wetter, konkret, Bürgeranwalt auf ORF 2 Europe. Erstmals seit Ausbruch des Covid-19 im Frühling 2020 werden auch Pressekonferenzen der Bundesregierungen und ein Teil der Landesregierungen in die ÖGS live gedolmetscht und ausgestrahlt. (-> ORF)

Gebärdensprachforschung:

1960 stellte Dr. William Stokoe von der Gallaudet University als erster Linguist fest, dass ASL alle Eigenschaften einer sprachwissenschaftlich anerkannten Sprache besitzt. An der Universität Klagenfurt wurden erste österreichische Forschungen zur linguistischen Analyse der ÖGS in der ersten Hälfte der 1990er Jahren getätigt. Es gab weder ein Lexikon noch eine deskriptive Grammatik der ÖGS und auch keinerlei Unterrichtsmaterialien für die Schule. Heute weiß man, dass Gebärdensprachen eine eigene Grammatik besitzen und dass auch die Mimik und Gestik wichtige grammatische Aufgaben erfüllen. Mit LedaSila steht eine kostenlose Lexikondatenbank für ÖGS zur Verfügung. (ledasila.aau.at)

Gebärdensprachkurs:

Angebote, die Österreichische Gebärdensprache zu erlernen, werden von mehreren Bildungseinrichtungen und Vereinen angeboten. In der Regel unterrichten Native Signers, nur zur Einführung sind GebärdensprachdolmetscherInnen beigezogen. Ab der zweiten Kurseinheit wird nur noch gebärdet. Materialien zum Erlernen der Österreichischen Gebärdensprache können über shop@oeglb.at bezogen werden.

ÖSTERREICHISCHER GEHÖRLOSENBUND · Waldgasse 13/2, 1100 Wien
www.oeglb.at · office@oeglb.at · Tel.: +43 1 60 30 853 · ZVR: 253264783

Gebärdensprachpoesie:

Auch Gebärdensprachen können für eine lyrische Auseinandersetzung mit der Welt genutzt werden. Der deutsche Gebärdensprachkünstler Jürgen Endress beschreibt Gebärdensprachpoesie als visuelles Gedicht, eine Mischung aus Gebärdensprache und pantomimischer Oberkörpersprache, die zu einer eigenen Kunstform geworden ist. Auch in der Gebärdensprachpoesie wird durch Abstimmen der Handformen der Reim gesucht.

Gehörlosenseelsorge:

Gehörlose Menschen sind genauso spirituell bewegt, gläubig oder ungläubig wie andere Personen. Dementsprechend gibt es eigene Seelsorger, die gebärdensprachkompetent sind und die Sorgen gläubiger Gehörloser teilen.

Gebärdensprachchor:

In Österreich nur wenig verbreitet. In den USA gehören Gebärdensprachchöre zum Alltag. In diesen Chören gebärden die TeilnehmerInnen (gehörlose und hörende) synchron.

Gebärdenwelt:

Eine Online-Nachrichtenplattform, die vom Servicecenter ÖGS.barrierefrei betrieben wird und für gehörlose SeherInnen produziert wird – selbstverständlich mit Gebärdensprach-Videos. Das Servicecenter erweitert damit das Informationsangebot für gehörloser Menschen. Ein Team aus hörenden und gehörlosen RedakteurInnen und ein eigenes Filmteam übersetzen Nachrichten aus den Bereichen Politik, Wirtschaft, Kunst, Sport und der gehörlosen Community. www.gebaerdenwelt.at (-> Servicecenter ÖGS.barrierefrei)

Gehörlosigkeit:

Es ist eine Bezeichnung für taub, ohne Gehör oder für fehlenden Hörsinn. Der Begriff „gehörlos“ hat ab dem 18. Jahrhundert den irreführenden und diskriminierenden Begriff „taubstumm“ abgelöst und sich bis heute durchgesetzt. Der Begriff „taub“ ist auch in Ordnung, je nach Selbstbezeichnung der betroffenen Personen. (->taubstumm).

Gebärdensprachverbot:

Während der letzten hundert Jahre wurden de facto verboten, Gebärdensprache in Gehörlosenschulen zu verwenden. Beim Unterricht mussten etwa die Hände hinter dem Rücken gehalten werden. Es wurde zum Beispiel von außen an Klassentüren gelauscht, ob alle drinnen laut vernehmlich sprachen. Gebärdensprachverbote stellen ein Trauma für die Gehörlosengemeinschaft dar, die fast ihrer Grundlage beraubt und von ihren sprachlichen Mitteln abgeschnitten wurde. Der damalige Unterrichtsminister Helmut Zilk hat 1980 das Gebärdensprachverbot im Lehrplan aufgehoben. Heutzutage sind an Österreichs Kindergärten und Schulen für gehörlose Kinder keine Gebärdensprachverbote mehr feststellbar. Dafür sind noch aktiv eingerichtete „gebärdenfreie“ Zonen für Erziehung bzw. Unterricht ausschließlich in Lautsprache eingerichtet. (-> Mailänder Kongress)

ÖSTERREICHISCHER GEHÖRLOSENBUND · Waldgasse 13/2, 1100 Wien
www.oeglb.at · office@oeglb.at · Tel.: +43 1 60 30 853 · ZVR: 253264783

Gehörlosenambulanz:
In Österreich gibt es mittlerweile Gehörlosenambulanzen in Wien, Linz, Graz, Salzburg und in Klagenfurt. Diese Ambulanzen beschäftigen gebärdensprachkompetente ÄrztInnen und therapeutisches Personal.

Gehörlosengemeinschaft:
Sozusagen die Gesamtheit gehörloser Menschen; auch Gehörlosen Community.

Gehörlosenkultur:
Gehörlose Menschen haben eine eigene landesspezifische Sprache. Sie sind eine Sprachminderheit und haben dementsprechend eine eigene Kultur. Die Gehörlosenkultur ist geprägt von einer eigenen Wahrnehmung der Welt und eigenen Werten. Gehörlosenkultur ist eine Frage der Identität.

Handbewegungen:
Die Handbewegung ist Teil einer Gebärde. Gebärden setzen sich aus Handform, Handstellung, Bewegung und Ausführungsstelle zusammen.

Handicap:
Behinderung, Nachteil, Hemmnis. Gehörlose Menschen erleben die Welt in erster Linie visuell, nicht akustisch. Aus der Sicht hörender Menschen sind sie damit in gewisser Weise behindert. Gehörlose Personen fühlen sich nicht durch die Gehörlosigkeit per se eingeschränkt, sondern von den Barrieren, die die hörende Gesellschaft aufgebaut hat.

Hörbehindert, hörbeeinträchtigt:
Hörbehinderung ist ein Überbegriff wie Hörstörung oder Hörschädigung – letztere werden als abwertend wahrgenommen. Hörbehinderung ist neutral.

Hörgerät:
Je nach Grad der Ertaubung tragen auch viele gehörlose Personen ein Hörgerät, um akustische Umwelteindrücke zu verstärken. Ein Resthörvermögen lässt oftmals noch einen gewissen Geräuschpegel zu, das bedeutet jedoch nicht, dass eine Lautsprache akustisch verstanden werden kann.

International Sign:
Für diesen Begriff „Internationale Gebärden“ gibt es weltweit in den nationalen Gebärdensprachgemeinschaften keine einheitliche offizielle Definition. Daraus entsteht bis heute ein hoher Anteil an ikonischen Pidgin-Gebärden, welche zum leichteren Verständnis beitragen. Der Terminus „International Sign“ wird vom WFD und weiteren internationalen Organisationen verwendet. Auf Reisen und internationalen Treffen wird IS von gehörlosen Menschen oft benutzt. Ähnliche Bezeichnungen sind „International Sign Language“ (ISL), „International Gesture“ (IG), „International Sign-Talk“ und oft fälschlicherweise „Gestuno“. (-> Eurosigns, -> WFD)

ÖSTERREICHISCHER GEHÖRLOSENBUND · Waldgasse 13/2, 1100 Wien
www.oeglb.at · office@oeglb.at · Tel.: +43 1 60 30 853 · ZVR: 253264783

LBG:

Lautsprachbegleitende Gebärden (abgekürzt LBG) sind keine vollwertige Sprache, denn LBG übersetzen jedes Wort einer Lautsprache wie Deutsch in Gebärden, also Wort für Wort, der deutschen Grammatik folgend. Nützlich ist dies z.B. im Schulunterricht, etwa um die Unterschiede der deutschen Grammatik und der ÖGS-Grammatik zu erklären oder für Verständnisfragen zur jeweiligen Lautsprache. Für die volle und freie Kommunikation ist jedoch die natürliche Gebärdensprache unerlässlich, da sie die Sprache der gehörlosen Menschen ist, die ihr Weltbild und ihre Werte wiederspiegelt und zudem alle Kriterien einer vollwertigen Sprache erfüllt.

Lippenlesen:

Gehörlose Personen können mit viel Training oft besser Lippenlesen als Hörende, allerdings ist es ein Irrglaube, dass damit das Gesprochene vollinhaltlich erfasst werden kann. Durch Lippenlesen wird nur ein kleiner Prozentsatz des Gesagten zweifelsfrei verstanden, der Großteil muss aus dem Zusammenhang erraten werden. Nur 11 von 26 Buchstaben sind vom Mund ablesbar. Das bedeutet, dass nur ca. 20 bis 30 Prozent der gesprochenen Informationen verstanden werden können. So sieht etwa das Mundbild von „Mutter“ und „Butter“ ident aus (-> Mundbild; -> Verhalten gegenüber gehörlosen Personen).

Lormen:

Das Lormen oder Lorm-Alphabet dient der Kommunikation von taubblinden mit nicht-taubblinden Menschen sowie von taubblinden Personen untereinander. Der „Sprechende“ tastet dabei auf die Handinnenfläche des „Lesenden“. In dieser taktilen Sprache (-> taktil) sind einzelnen Fingern und Handpartien bestimmte Buchstaben zugeordnet.

Mailänder Kongress:

Der Zweite internationale Taubstummenlehrer-Kongress wurde 1880 in Mailand durchgeführt. Dort sprachen sich die Taubstummenlehrer damals mit großer Mehrheit für die strikte Bevorzugung der oralen bzw. lautsprachlichen Erziehung und gegen die Anwendung der Gebärdensprache im Unterricht aus. Man dachte, dass man so gehörlosen Kindern am besten fördern würde. Zu dem Kongress wurden keine gehörlosen Lehrkräfte eingeladen. Seitdem wurden gehörlose Kinder nur noch von hörenden Lehrkräften unterrichtet. Sie mussten in mühevoller Arbeit das Ablesen von den Lippen sowie die Artikulation der Lautsprache erlernen. Die Mailänder Beschlüsse hatten weitreichende Folgen für die Gehörlosengemeinschaft. Erst 2010 bei der internationalen Konferenz zur Bildung und Erziehung Gehörloser (ICED) in Vancouver wurde eine offizielle Entschuldigung ausgesprochen und die Mailänder Beschlüsse für null und nichtig erklärt. Die weltweit eingetretenen negativen Folgen des Beschlusses vom 1880 wurden bedauert.

Mimik:

Mimik ist schon für die Kommunikation unter hörenden Menschen sehr wichtig, für die Kommunikation in der Gebärdensprache ist sie jedoch unverzichtbar. Besonders bei gehörlosen Menschen ist eine ausgeprägte Mimik ausgeprägt. Gebärdensprachen haben unterschiedliche grammatikalische Bestandteile, ein wichtiger dabei ist die Mimik.

ÖSTERREICHISCHER GEHÖRLOSENBUND · Waldgasse 13/2, 1100 Wien
www.oeglb.at · office@oeglb.at · Tel.: +43 1 60 30 853 · ZVR: 253264783

Minderheitensprache:
Die nationalen Gebärdensprachen weltweit sind Minderheitensprachen im Umfeld von laut gesprochenen Sprachen. Gehörlose Menschen als HauptverwenderInnen dieser Sprachen sind eine sprachliche Minderheit, deren Gemeinschaften nur über ihre Sprache(n) definiert sind.

Mundbild:

Mundbild bezeichnet die visuell wahrnehmbare Haltung des unteren Gesichtsbereichs und der Lippen bei der Produktion von Worten der gesprochenen Sprache. Das Mundbild hat sowohl Bedeutung beim Lippenlesen als auch bei der Verwendung von Gebärdensprache.

Muttersprache:

Nach Tove Skutnabb-Kangas, eine Linguistin aus Dänemark, gibt es für den Begriff „Muttersprache“ fünf unterschiedliche Definitionen: nach dem Ursprung (die erste erlernte Sprache), der Identifikation (intern, vom Individuum selbst bzw. extern, von anderen), der Sprachkompetenz (die am besten beherrschte Sprache), und der Funktion (die am häufigsten verwendete Sprache). Die Sprache von Anfang an zu lernen, ist für die meisten gehörlosen Kinder nicht möglich, wenn das Umfeld selten eine Gebärdensprache verwendet. Doch es gibt vier weitere Möglichkeiten, warum dennoch die Österreichische Gebärdensprache deren Muttersprache sein kann: die Sprache, die man am besten beherrscht, die Sprache, die man im Alltag am meisten verwendet, die Sprache, die am besten verstanden wird und die Sprache, in der man sich am besten ausdrücken kann. Der alternative Begriff ist „Erstsprache“.

Native Signer:

Native Signers sind die gehörlose Entsprechung zu Native Speakers („Muttersprachler“). Neben lehrenden, dolmetschenden und moderierenden Funktionen tragen gehörlose DolmetscherInnen vor allem die wichtige Rolle als Vorbild und IdentitätsstifterIn bzw. als Verkörperung der Gehörlosen Community in der hörenden Welt.

Österreichische Gebärdensprache:

Die Österreichische Gebärdensprache (abgekürzt ÖGS) ist eine von ca. 10.000 Menschen in Österreich als Erstsprache gebrauchte und seit Jahrhunderten „ansässige“ Sprache. Am 6. Juli 2005 beschloss der Nationalrat und am 21. Juli 2005 der Bundesrat einstimmig die Anerkennung der ÖGS als eigenständige und vollwertige Sprache in Artikel 8 Absatz 3 Bundes-Verfassungsgesetz. Die Anerkennung trat mit 1. September 2005 in Kraft. Die österreichische UNESCO Kommission hat die ÖGS 2013 in das nationale Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes in Österreich aufgenommen. In der ÖGS gibt es in den Bundesländern mehrere regionale Dialekte. In Südtirol wird ÖGS von der deutschsprachigen gehörlosen Bevölkerung verwendet. Als Fremdsprache wird ÖGS auch von immer mehr hörenden Personen erlernt.

ÖSTERREICHISCHER GEHÖRLOSENBUND · Waldgasse 13/2, 1100 Wien
www.oeglb.at · office@oeglb.at · Tel.: +43 1 60 30 853 · ZVR: 253264783

Österreichischer Gehörlosenbund:

Der Österreichische Gehörlosenbund (abgekürzt ÖGLB) ist die offizielle Interessensvertretung der österreichischen Gehörlosengemeinschaft und Gebärdensprach-NutzerInnen sowie die zentrale Anlaufstelle rund um die Themen ÖGS und Gehörlosigkeit. Der ÖGLB setzt sich für bessere Lebensverhältnisse gehörloser Menschen in allen Belangen ein und tritt für Chancengleichheit ein. Er betreibt Lobbying auf politischer Ebene und bringt sich regelmäßig in den laufenden politischen Prozess ein. Er arbeitet dabei eng mit den angeschlossenen Landesverbänden zusammen. 2005 hat der ÖGLB die parlamentarische Anerkennung der Österreichischen Gebärdensprache erreicht. Viele weitere Ziele konnten (u.a. in Zusammenarbeit mit internationalen Netzwerkpartnern) erreicht werden, dennoch liegt noch ein weiter Weg vor dem ÖGLB-Team, bis eine echte Chancengleichheit erreicht sein wird.

Prä- und postlinguale Ertaubung:

Prälinguale Gehörlosigkeit: gehörlos geboren oder vor dem Spracherwerb ertaubt; Postlinguale Ertaubung: Verlust der Hörfähigkeit nach dem Spracherwerb.

Relay-Service:

Wo Menschen von der Nutzung des Telefons ausgeschlossen werden, stellen gebärdensprachkompetente Relay-AssistentInnen ihre Ohren und Stimme zur Vermittlung zwischen gehörlosen und hörenden GesprächspartnerInnen zur Verfügung. Der bzw. die Relay-AssistentIn spricht dabei Wörter, die von gehörlosen NutzerInnen via Email, Fax, SMS geschrieben wurden und schreibt die Antwort der hörenden Person auf demselben Weg zurück. Auch in ÖGS kann kommuniziert werden: Entweder während eines persönlichen Besuches bei uns im Büro oder bequem von zu Hause aus mit Internet und Webcam in unserem Video-Chat. Das Relay-Service kann aber auch von hörenden Personen genützt werden, um mit gehörlosen, schwerhörigen oder sprechbehinderten Menschen in Kontakt zu treten (www.relayservice.at).

Schwerhörig:

Schwerhörige Menschen sind Personen, deren Hörvermögen aus unterschiedlichen Gründen eingeschränkt ist. Meist ermöglichen Hörgeräte das Verstehen der Lautsprache, weshalb nur wenige unter ihnen die Gebärdensprache beherrschen.

Service-Center ÖGS barrierefrei:

Das Servicecenter ÖGS.barrierefrei wurde im Jänner 2005 als Projekt des ÖGLB gegründet. Mittlerweile agiert die Serviceeinrichtung als eigenständiger Verein. Es fördert den barrierefreien Zugang gehörloser Menschen zu Information österreichischer Behörden, Unternehmen und Institutionen, indem es die Übersetzung von Webseiten und anderen Informationskanälen in Gebärdensprache leistet, die als HyperSign-Produkte auf den jeweiligen Seiten abrufbar sind. HyperSign ist eine integrierte barrierefreie Internetlösung: Text, Ton und Gebärdensprache werden verknüpft und sind gleichzeitig wahrnehmbar. Mit HyperSign ist Ihre Webseite nicht nur für gehörlose Menschen besser verständlich, sondern auch für schwerhörige und spätertaubte Menschen, blinde und sehbehinderte Menschen,

ÖSTERREICHISCHER GEHÖRLOSENBUND · Waldgasse 13/2, 1100 Wien
www.oeglb.at · office@oeglb.at · Tel.: +43 1 60 30 853 · ZVR: 253264783

Personen mit Leseschwäche und geringer Schriftsprachkompetenz.
Die vom Service-Center angebotenen Sensibilisierungs- und Informationsangebote für Schulen und Unternehmen sowie Schulungen von BeamtInnen und DienstleisterInnen vermitteln Grundkenntnisse im Umgang mit gehörlosen Personen (www.oegsbarrierefrei.at).

Sprachentwicklung:

Gehörlosigkeit hat Auswirkungen auf den Spracherwerb und die kognitive Entwicklung, je später sie entdeckt wird. Es wird laut Forschungen geschätzt, dass weniger als 2 Prozent der 34 Millionen gehörlosen Kinder weltweit in der frühen Kindheit einer Erziehung in einer Gebärdensprache ausgesetzt sind. Die meisten gehörlosen Kinder sind daher während der kritischen Phase des Spracherwerbs in den ersten fünf Lebensjahren von sprachlicher Deprivation bzw. vom Sprachentzug bedroht. Gehörlosigkeit hat per se jedoch keinen negativen Einfluss auf kindliche Spracherwerbsprozesse, wenn ab Geburt eine zu 100% barrierefrei wahrnehmbare, vollwertige Sprache – z,B. ÖGS oder eine andere Gebärdensprache – angeboten wird.

Sprachminderheit:

Die Österreichische Gebärdensprache (ÖGS) ist als vollwertige Sprache anerkannt. Native Signers (muttersprachliche Gebärdensprach-NutzerInnen) sind damit eine sprachliche Minderheit und damit eine eigene Kultur. Die meisten gehörlosen Personen identifizieren sich mit der ÖGS und somit mit der Kultur ihrer Community. Der Gesetzgeber hat bei der Anerkennung der ÖGS 2005 versäumt, ein Bündelgesetz zu beschließen, um die ÖGS gemäß der Verfassungsvorgabe in wesentlichen Gesetzen zu verankern. Somit setzt sich der ÖGLB unter anderem für die gesetzliche Anerkennung als sprachliche Minderheit ein, die den Mitgliedern der Gebärdensprachgemeinschaft konkrete sprachliche Rechte einräumt.

Sozialministeriumservice:

ist die Vertretung des Sozialministeriums in den Bundesländern. Es finanziert Projekte mit dem Ziel der Integration von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsmarkt (www.sozialleistungen.at).

Taktil:

den Tastsinn betreffend. Für gehörlose Personen ist es besonders wichtig, Fingerspitzengefühl zu entwickeln, um flüssig und schön gebärden zu können. Das betrifft auch Schwingungen und Vibrationen, die übertragen werden – sie sind Teil der Barrierefreiheit, denn gehörlose Menschen nehmen z.B. über den Boden stärkere Vibrationen wahr, die sie deuten können.

Taubblindheit:

eine komplexe Sinnesbehinderung, bei der Gehörlosigkeit und Blindheit zusammen auftreten. Der Begriff bezieht sich in der Regel nicht nur auf den vollständigen Ausfall des Hör- und Sehvermögens, sondern auch auf die viel häufigere Kombination mehr oder weniger starker Hör- und Sehschädigungen (-> Usher-Syndrom).

ÖSTERREICHISCHER GEHÖRLOSENBUND · Waldgasse 13/2, 1100 Wien
www.oeglb.at · office@oeglb.at · Tel.: +43 1 60 30 853 · ZVR: 253264783

Taubstumm:

ein veralteter und als abwertend empfundener Begriff, der bis in das 18. Jahrhundert gebräuchlich war. Das Wort wird heute nur noch im geschichtlichen Kontext als historischer Begriff verwendet. Die Bezeichnung leitet sich sprachgeschichtlich von „doof“ und „stumm“ bzw. „dumm“ ab. Über Jahrhunderte wurden den als „taubstumm“ stigmatisierten Menschen keinerlei Rechte zugestanden, weil man sie für lern- und bildungsunfähig hielt. Erst ab dem letzten Viertel des 18. Jahrhunderts erhielten gehörlose Kinder allgemeine Schulbildung. Heute ist selbstverständlich, dass gehörlose Personen sich intellektuell nicht vom Durchschnitt hörender Menschen unterscheiden. Gehörlose Menschen können durchaus kommunizieren, sei es in einer gebärdeten oder in einer laut gesprochenen Sprache.

Taubstummensprache:

umgangssprachlich für Gebärdensprache, manchmal auch als „Stummerlsprache“ verwendet. Wird als diskriminierend und herabwertend empfunden. Die einzig korrekte Bezeichnung ist Gebärdensprache.

Türkiser Ribbon:

Ribbon, eng. „Band“. Der Türkise Ribbon ist ein Symbol für die Österreichische Gebärdensprache. Er wurde am 13. Dezember 2004 der Öffentlichkeit präsentiert und steht in der Tradition anderer Ribbons (z.B. Red Ribbon der AIDS-Hilfe, Pink Ribbon für Brustkrebs). Er ist ein Zeichen der Wertschätzung für die Gehörlosenkultur und Ausdruck der Schönheit und Relevanz der ÖGS.

Verhalten gegenüber gehörlosen Personen:

Das „richtige“ Verhalten gegenüber Gehörlosen unterscheidet sich grundsätzlich nicht vom Verhalten Hörenden gegenüber, jedoch gibt es ein paar Aspekte zu beachten: Will man die Aufmerksamkeit einer gehörlosen Person wecken, sollten man auf den Boden stampfen oder auf den gemeinsamen Tisch klopfen – so werden Schwingungen wahrgenommen und die gehörlose Person weiß, dass sie angesprochen ist. Ebenso sollte man beim Sprechen das Gesicht der gehörlosen Person zuwenden und deutlich sprechen, um das Ablesen von den Lippen zu erleichtern (keine Kaugummis o.ä.). Da beim Lippenlesen der Inhalt großteils erraten werden muss, sollten wichtige Informationen auch auf anderem Weg kommuniziert werden (z.B. aufschreiben).

Usher-Syndrom:

oder auch Morbus Usher ist eine Hörsehbehinderung, welche autosomal-rezessiv vererbt wird. Beim Menschen sind ca. 40 Syndrome bekannt, die als Symptome Gehörlosigkeit in Kombination mit Blindheit beinhalten (-> Taubblindheit).

WFD:

Die World Federation of the Deaf ist eine internationale NGO (gegründet 1951), die etwa 70 Millionen gehörlose Menschen weltweit repräsentiert. Ordentliche Mitglieder sind die nationalen Gehörlosenverbände von 125 Staaten (Stand Juli 2020) – auch der ÖGLB ist Mitglied der WFD (zudem führt die WFD außerordentliche Mitglieder, individuelle Mitglieder

ÖSTERREICHISCHER GEHÖRLOSENBUND · Waldgasse 13/2, 1100 Wien
www.oeglb.at · office@oeglb.at · Tel.: +43 1 60 30 853 · ZVR: 253264783

und Ehrenmitglieder). Von den Vereinten Nationen als legitime internationale Vertretung der gehörlosen Menschen anerkannt, genießt die WFD Beraterstatus und arbeitet eng mit den UN und ihren verschiedenen Behörden zusammen. Ihr Ziel ist es, die Verwirklichung der Menschenrechte von gehörlosen Personen voranzutreiben. Die soll vor allem in Übereinstimmung mit den Zielen und Prinzipien der UN-Charta, der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und anderer Bestimmungen der UN geschehen. (www.wfdeaf.org)

Zeichensprache:

Der Begriff sollte vermieden werden, da er der Komplexität und Rechtmäßigkeit der Gebärdensprache nicht gerecht wird (-> Gebärdensprache).

THEMEN

Ausbildung:

Die Ausbildungsmöglichkeiten für gehörlose Jugendliche und Erwachsene ist nach wie vor eingeschränkt. An fünf der sechs Gehörlosenschulen in Österreich ist die Österreichische Gebärdensprache (ÖGS) neben Deutsch noch immer nicht als gleichwertige Unterrichtssprache anerkannt. Gehörlose SchülerInnen, Lehrlinge und Studierende sind daher vom ersten Schultag an benachteiligt, weshalb der Fokus der politischen Arbeit des ÖGLB auf der Durchsetzung einer bilinguale-bimodale Sprachförderung in ÖGS und Deutsch spätestens beginnend mit dem
Schuleintritt liegt. Dementsprechend bleibt der Bildungsstand vieler gehörloser Menschen auf einem bescheidenen Niveau – ein Missstand, der durch die Anerkennung der ÖGS als reguläre Unterrichtssprache leicht zu beheben wäre.
Arbeitsmarkt:
Nach wie vor wird es gehörlosen Menschen schwer gemacht, ihren Berufswunsch zu verwirklichen. Zum einen sind sie vom österreichischen Bildungssystem benachteiligt, das ihre Sprache nicht als Unterrichtssprache anerkennt (-> Schule; -> Ausbildung), zum anderen sind potenzielle ArbeitgeberInnen aus Unwissenheit mit Vorurteilen gegenüber gehörlosen Personen behaftet (-> Audismus). Und schließlich mangelt es der Gesellschaft (KundInnen, KlientInnen) an Unvoreingenommenheit und Toleranz im Umgang mit gehörlosen ArbeiterInnen/Angestellten/UnternehmerInnen.

DVD:

Digitale, optische Datenspeicher sind ein wichtiges Medium für gehörlose Menschen, denn durch die zuschaltbaren Untertitel/Hörgeschädigten-Untertitel ist beinahe jeder DVD-Inhalt zumindest grundlegend für gehörlose KonsumentInnen erfassbar.

Frühförderung:

Der Frühförderung gehörloser Kinder muss besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. In der Diskussion um ein CI und das Erlernen der Gebärdensprache geht es nicht um „entweder / oder“, sondern um „sowohl/als auch“. Nur die optimale Frühförderung in Deutsch

ÖSTERREICHISCHER GEHÖRLOSENBUND · Waldgasse 13/2, 1100 Wien
www.oeglb.at · office@oeglb.at · Tel.: +43 1 60 30 853 · ZVR: 253264783

und der Gebärdensprache kann für das Kind Chancengleichheit erreicht werden. Kinder können bereits im Alter von 6 Monaten die ersten Gebärden verwenden.

Führerschein:

Seit den 1960er Jahren können gehörlose Personen in Österreich den Führerschein erwerben. Heutzutage gibt es die Möglichkeit, Übungsmaterialen in ÖGS gratis runterladen und auch die Prüfung in ÖGS (am Computer) abzulegen.

Gebärdensprachen in nationalen Gesetzen:

Es gab und gibt in den Ländern weltweit vielfältige Anstrengungen, die jeweilige nationale Gebärdensprache gesetzlich zu verankern, Tendenz steigend. In Schweden verabschiedete das Parlament 1981 ein Gesetz, in dem festgelegt wird, dass gehörlose Personen die Schwedische Gebärdensprache ebenso beherrschen müssen wie die schwedische Lautsprache. Daraus leitet sich in Schweden das Recht auf entsprechende Ausbildung in beiden Sprachen ab. Das österreichische Parlament nahm die ÖGS im Juli 2005 als eigenständige Sprache in die Bundesverfassung (Artikel 8 Absatz 3) auf. Seit 2006 ist die Neuseeländische Gebärdensprache (abgekürzt NZSL) neben Englisch und Maori die offizielle Amtssprache Neuseelands.

Identität:

Gehörlos zu sein ist nicht zuletzt eine Frage der Identität. Denn mit jeder Sprache – in diesem Fall der Gebärdensprache – geht eine besondere Identität und Zugehörigkeit zu einer (internationalen) Gemeinschaft einher. Deshalb legen gehörlose Menschen auch Wert auf die Pflege und den Fortbestand der jeweiligen Gebärdensprache.
Aus dieser Einstellung resultiert die ambivalente Haltung zum Cochlea Implantat (-> Cochlea): Die Gehörlosengemeinschaft lehnt eine Frühförderung gehörloser Kinder mittels CI und Gebärdensprache nicht prinzipiell ab. Ein CI ohne Frühförderung mit der Gebärdensprache kann jedoch fatale Folgen für die Entwicklung und Identität eines gehörlosen Kindes haben.

Integrationsklassen:

Integration in der Regelklasse in Kindergärten, Volks- und Hauptschule sind inzwischen weit verbreitet; Gehörlosenschulen werden von immer mehr Eltern kritisch beurteilt. Integrationsklassen verfügen über Lehrkräfte, die hörende und gehörlose Kinder parallel unterrichten, quasi zwei Gruppen in einer Klasse (keine Einzelintegration!) . Der Erfolg dieses Modells spricht für sich, dennoch liegt die Zahl an entsprechend ausgestatten Integrationsklassen weit hinter dem Bedarf.
Eine Weiterentwicklung des Integrationsansatzes ist die Inklusion: Bei diesem Ansatz geht es weniger darum, gehörlose SchülerInnen in den Regelunterricht aufzunehmen, als vielmehr auf deren individuelle Bedürfnisse und Fähigkeiten einzugehen.

Internet:

Das Internet stellt für viele gehörlose Menschen eine deutliche Erleichterung zur Weiterbildung, Information, Unterhaltung und Vernetzung dar. Barrierefrei ist das Netz

ÖSTERREICHISCHER GEHÖRLOSENBUND · Waldgasse 13/2, 1100 Wien
www.oeglb.at · office@oeglb.at · Tel.: +43 1 60 30 853 · ZVR: 253264783

allerdings noch nicht: schrift-textlastige Seiten und Anglizismen stellen für ältere Gehörlose ein beständiges Hindernis dar.
Das Service-Center ÖGS.barrierefrei übernimmt im Auftrag von Ämtern und Unternehmen die Übersetzung von Webseiten in Gebärdensprach-Videos.

Landesverbände:

Der Österreichische Gehörlosenbund ist der Dachverband der österreichischen Landesverbände und ihrer Vereine in den Bundesländern. Die Landesverbände vertreten die Interessen der österreichischen Gehörlosen in den Regionen und dienen der Vernetzung.
Musik:
Auch gehörlose Menschen können Musik wahrnehmen. Zu Boden- und Luftschwingungen, die durch die Musik ausgelöst werden, können sie sich taktgenau bewegen. Die gehörlose US-Schauspielerin und Oscar-Preisträgerin Marlee Matlin hat so erfolgreich an der amerikanischen Version von Dancing Stars teilgenommen.

ORF:

Der Ausbau der Barrierefreiheit in seinen Programmen ist die Aufgabe des ORF-Humanitarian Broadcasting. Es geht um den gleichberechtigten Genuss der Medien, im Speziellen von TV. Deshalb untertitelt und audiodeskribiert der ORF für sein gehörloses und blindes Publikum sein Fernsehprogramm und steigert dieses Angebot schrittweise (-> Untertitel). Nach Stand von 2019 werden laut Angaben des ORF auf der ORF TELETEXT-Seite 777 mit Untertiteln angeboten: 68,6 Prozent auf ORF 1, 72,6 Prozent auf ORF 2, 31,5 Prozent auf ORF III und 1,5 Prozent auf ORF Sport+. Die Verdolmetschung in die ÖGS wurde zu rund 2,7 Prozent allein auf ORF 2 Europe (Zeit im Bild 1 mit Wetter, konkret und Bürgeranwalt) bzw. zu rund 5,2 Prozent im gesamten ORF-Programm (Parlamentsübertragungen und diverse Sendungen auf ORF 2, ORF III, ORF 2 Europe) eingeblendet. Trotzdem zahlen gehörlose SeherInnen 100% der Rundfunkgebühren.

Sprache:

Der Erwerb einer Sprache ist ausschlaggebend für die geistige, emotionale und soziale Entwicklung eines Menschen. Welche Sprache erworben wird, ist nicht von Belang – Gebärdensprachen sind Lautsprachen absolut gleichwertig. Fest steht jedoch, dass Sprache immer Identität stiftet.

Untertitel:

Untertitel machen sprachliche Inhalte visuell erfassbar für gehörlose und hörbehinderte SeherInnen. Sie unterscheiden sich von Untertiteln zur Übersetzung der Originalsprache im Film: sie erweitern die Transkription der Dialoge um Beschreibungen von Geräuschen und Musik. Der öffentlich-rechtliche Fernsehsender ORF und die österreichischen Privatsender liegen mit dem Angebot untertitelter Sendungen weit hinter dem Bedarf zurück (-> ORF). Kinofilme werden in Österreich so gut wie gar nicht für gehörlose Personen bearbeitet.

ÖSTERREICHISCHER GEHÖRLOSENBUND · Waldgasse 13/2, 1100 Wien
www.oeglb.at · office@oeglb.at · Tel.: +43 1 60 30 853 · ZVR: 253264783

Vereine:

Die Organisationen der Zivilgesellschaft (->Verbände) spielen für gehörlose Personen weltweit eine wichtige Rolle: sie vertreten die Interessen gehörloser Menschen auf politischer Ebene und bieten Dienstleistungen für gehörlose und hörende Personen – Beratung, Gebärdensprachkurse, Sommer- und Winter-Camps für gehörlose Jugendliche, die Publikation von Fachzeitschriften, und vieles mehr – die staatlicherseits nicht angeboten werden.

Video:

Audiovisuelle digitale Medien – vor allem Videos – ermöglichen die Verbreitung und Weitergabe von Information und Kommunikation in Gebärdensprachen sowohl unter gehörlosen, schwerhörigen und taubblinden Menschen als auch mit hörenden Personen. Das Videomedium spielt auch für Archivierung und Forschung von Gebärdensprachen eine sehr wichtige Rolle.

Weitere Quellen: www.fischsigns.de, www.leidmedien.de, www.yomma.de

ÖSTERREICHISCHER GEHÖRLOSENBUND · Waldgasse 13/2, 1100 Wien
www.oeglb.at · office@oeglb.at · Tel.: +43 1 60 30 853 · ZVR: 253264783